

Pressemitteilung

Landesvertretung
Hessen

Presse:
Heike Kronenberg
Verband der Ersatzkassen e. V.
Walter-Kolb-Str. 9 – 11
60594 Frankfurt
Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20
Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90
heike.kronenberg@vdek.com
www.vdek.com

02.01.2020

Neuerungen im Gesundheitswesen:

Das ändert sich 2020 für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen

Frankfurt, 02.01.2019 – Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Gesetze auf den Weg gebracht, die 2020 wirksam werden und Erleichterungen für die Krankenversicherten bringen sollen.

Damit Patienten schneller einen Arzttermin bekommen, haben u.a. die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen ihr Angebot – wie im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) geregelt – erweitert und vereinheitlicht. Wer einen Termin beim Arzt oder Psychotherapeuten benötigt, kann die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 auch für eine Terminvereinbarung nutzen. Diese ist ab 01.01.2020 täglich rund um die Uhr kostenlos erreichbar. Die maximale Wartezeit auf einen Termin beträgt vier Wochen, bei psychotherapeutischen Akutbehandlungen zwei Wochen.

Durch das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen weiter vorangebracht werden. Ab 2020 werden u.a.

Gesundheits-Apps von allen gesetzlichen Krankenkassen bezahlt, sofern der Arzt sie verschreibt und sie im Vorfeld durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) überprüft wurden. „Die Ersatzkassen bieten ihren Versicherten schon seit einiger Zeit eine Reihe von digitalen Angeboten fürs Smartphone. Neben dem Nutzen für die persönliche Gesundheit der Versicherten sind auch hierbei Datenschutz und –sicherheit wesentliche Qualitätsmerkmale für die Ersatzkassen“, so Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen.

Auch über die neuen digitalen Angebote hinaus haben die gesetzlichen Krankenkassen ihr Leistungsangebot ausgebaut. Alle Frauen ab 20 Jahren haben seit dem 01.01.2020 Anspruch auf ein Früherkennungsprogramm zum Gebärmutterhalskrebs. Im Herbst 2020 wird zudem der feste Zuschuss zum Zahnersatz von 50 Prozent auf 60 Prozent steigen.

Zu diesen und weiteren Neuerungen z.B. im Pflegebereich hat der vdek [hier](#) umfangreiche Informationen zusammengestellt.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit mehr als 28 Millionen Menschen in Deutschland, in Hessen mit ca. 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.